



Deckungsnote zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung (bis 7 Tage Dauer zuzüglich je 3 Tage Auf- und Abbau)

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Die dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen macht sich der Versicherer zu eigen. Diese Fragen gelten somit auch als durch den Versicherer gestellt.

Versicherungsnehmer/in (= Veranstalter)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD

Vor- und Zuname bzw. Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Mannheimer Versicherung AG
Maklerdirektion Ost
Tel. 030.89020-300
Fax 030.89020-126
mdost@mannheimer.de

Agentur:

Versicherungsdauer

Jahresvertrag (nur bei einer oder mehreren jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen möglich)

Beginn (12 Uhr) Ablauf (12 Uhr)

Hinweis: Beim Jahresvertrag bitte eine Vertragslaufzeit von 1 Jahr eingeben.

Bei Abschluss eines Jahresvertrages gilt:

Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Art und Ort der Veranstaltung(en)

Versicherungssummen (bitte ankreuzen)

Veranstalterhaftpflicht: 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)

Umwelthaftpflicht: 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)

Umweltschadensversicherung: Grunddeckung
1.000.000 EUR pauschal (1fach maximiert)

Versicherungssummenerhöhung

Veranstalterhaftpflicht: 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (2fach maximiert)

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 EUR begrenzt.

Umwelthaftpflicht: 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden (1fach maximiert)

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 3.000.000 EUR begrenzt.

Umweltschadensversicherung: Grunddeckung
1.000.000 EUR pauschal (1fach maximiert)

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung – AHB 2008 (Stand: 01.01.2008)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2015 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen – Mannheimer BBR 63 '15 (Stand: 01.01.2015)
- Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung – USV '10 (Stand: 01.07.2010) Teil I – USV Grunddeckung

Selbstbehalte

Veranstalterhaftpflicht: 150 EUR Grundseltbehalt je Versicherungsfall
250 EUR für Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen

Umwelthaftpflicht: 150 EUR

Umweltschadensversicherung: 1.000 EUR

Flurschäden: 1.000 EUR

Garderobenrisiko – falls Mitversicherung vereinbart

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken, die von Gästen in einer ständig bewachten, nur dem Garderobepersonal zugänglichen Garderobe abgegeben worden sind. Als Garderobestücke gelten auch Taschen und Schirme. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Versicherungsnehmer nummerierte Garderobenscheine/Garderobenmarken ausgibt.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche aus

- Beschädigung oder Abhandenkommen von Geld, Wertsachen und solchen Gegenständen, die sich in den Garderobestücken befinden;
- Schäden infolge Abhandenkommens des Garderobenscheines/der Garderobenmarke;
- Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobestücken, die bis zur Schließung der Garderobe oder Dienstbeendigung des Personals in der Garderobe nicht abgeholt wurden;
- Schäden, die durch Kriegsereignisse, Verfügungen oder Maßnahmen von hoher Hand, höhere Gewalt, Streik, innere Unruhen oder Plünderungen entstehen.

Flurschäden (10.000 EUR Höchstersatzleistung) – falls Mitversicherung vereinbart

Flurschäden und Schäden an Leiteinrichtungen

Mitversichert ist – abweichend von Ziff. 7.3 AHB – die Haftpflicht des Versicherungsnehmers über seine gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus auf die Wiedergutmachung von Schäden an Straßen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Grundstücken (Flurschäden) im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrsordnung (VwV zu § 29 StVO) in der Bundesrepublik Deutschland und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Ausgeschlossen sind Flurschäden an unbefestigten Parkplätzen.

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Rolf Bauer

Vorstand:
Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),
Stefan Andersch, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG
Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Amtsgericht Mannheim HRB 7501

Ausschlussrisiken

Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen, Luftfahrtveranstaltungen

Wagnis (Hinweis: Nur bei einem Jahresvertrag kann mehr als 1 Veranstaltung beantragt werden!)

Wagnis (Teilnehmer = Besucher + Mitwirkende)	WKZ	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 500 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 1.000 Teilnehmern	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 3.000 Teilnehmer	Anzahl Veranstaltungen bis zu jeweils 5.000 Teilnehmer
Ausstellung, Messe, Markt oder Flohmarkt	4634.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Stadt-, Kinder-, Bürger-, Straßen- oder Heimatfest, private Festlichkeit (z. B. Hochzeit, Geburtstag, Jubiläum)	4635.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Tagung, Seminar, Kongress, öffentlicher Tanz, Lesung, Vortragsreihe (z. B. Lichtbildvortrag, Reisereportage), Vernissage, Klassikkonzert, Studiokonzert, Laien- oder Schülertheater-Aufführung, Modenschau	4636.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Fest- oder Martinsumzug	4641.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Karnevals- oder Faschingszug	4642.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Wandertag, Zeltlager, Schul- oder Studienfahrt	4635.01	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Mai-/Weihnachtsbaum	4658.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 135,10 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 243,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 405,50 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 851,80 EUR
Sportveranstaltung (Turn-, Schwimm-, Fußball-, Squash- oder Tennisturnier)	4639.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 175,60 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 316,30 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 527,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 1.107,00 EUR
Rock-, Popkonzert	4637.00	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 175,60 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 316,30 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 527,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 1.107,00 EUR
Viehauktion, Tierschau, Vierhmarkt, Vieh-, Hunde- oder Katzenausstellung	4634.01	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 175,60 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 316,30 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 527,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 1.107,00 EUR
Pferderennen, Wett- und Ringreiten, Ruder-, Segelregatta oder Wintersportveranstaltung	4639.01	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 175,60 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 316,30 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 527,20 EUR	<input type="text"/> Veranstaltung(en) zu je 1.107,00 EUR
		Summe 1			EUR
		40% Nachlass bei einem Jahresvertrag			EUR
		Summe 2			EUR

Zusatzrisiken (wenn vorhanden)

Zusatzrisiken	WKZ	Beitrag je Risiko	Anzahl Risiken	Beitrag Zusatzrisiken
Tribünen mit eigenem Aufbau und Abbau	4657.06	116,80 EUR X	<input type="text"/> Stück =	EUR
Hüpfburgen	9973.02	142,90 EUR X	<input type="text"/> Stück =	EUR
Feuerwerke	4656.00	257,30 EUR X	<input type="text"/> Stück =	EUR
		Summe 3		EUR

Versicherungssummenerhöhung

Wagnis	Zuschlag auf Summe 2 + 3	Beitrag Versicherungssummenerhöhung
Versicherungssummenerhöhung	11 %	
		Summe 4

Flurschäden und Schäden an Leiteinrichtungen (wenn gewünscht)

Wagnis	WKZ	Beitrag	Beitrag Flurschäden
<input type="checkbox"/> Flurschäden mit 10.000 EUR Höchstersatzleistung	2350.00	294,80 EUR	
		Summe 5	EUR

Garderobenrisiko (wenn gewünscht)

Höchstersatzleistung je Garderobenschein/ Garderobenmarke	WKZ	Beitrag je Einheit abgegebener Gardero- bestücke (1 Einheit = 100 Garderobestücke)	Anzahl Einheiten abgegebener Garderobestücke	Beitrag Garderobenrisiko
<input type="checkbox"/> 1.000,00 EUR	4232.00	8,00 EUR	<input type="text"/>	EUR
<input type="checkbox"/> 1.500,00 EUR	4233.00	9,60 EUR	<input type="text"/>	EUR
<input type="checkbox"/> 2.500,00 EUR	4252.00	13,20 EUR	<input type="text"/>	EUR
		Summe 6		EUR

Einmalbeitrag

Summe 2 + 3 + 4 + 5 + 6

EUR
einmalig zzgl. gesetzlicher Vers.-Steuer

Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE29ZZZ0000023309

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr. _____

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

Vor- und Zuname
Antragsteller(in) _____

BIC _____

Straße/Hausnummer _____

IBAN _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname
Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift
Zahler(in) _____ 

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet (www.makler.mannheimer.de) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 G000 0040 G004 0000 1016

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum _____

Unterschrift
Vermittler(in) _____ 



Haftpflichtversicherung für einmalige Veranstaltungen (Auszug aus den Versicherungsbedingungen)

Hinweis: Nicht versichert gelten unter anderem die Haftpflicht der Teilnehmer, Gäste und Besucher und Beschädigung oder Abhandenkommen ausgestellter Sachen und Tiere, Schäden an Zelten, Flurschäden, Schäden an Wegen und Plätzen sowie Extremsportarten wie beispielsweise River-Rafting, Bungee-Jumping, Freediving, Stunts, Fallschirmspringen oder Luftfahrten. Für Demonstrationen, politische Veranstaltungen, Wahlkampfveranstaltungen und Luftfahrtveranstaltungen wird kein Versicherungsschutz geboten.

Versicherungsumfang

Sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart wird, gilt der nachstehende Versicherungsumfang.

	Versicherungssumme	Selbstbehalt
Genereller Selbstbehalt bei jedem Personen-, Sach- und Vermögensschaden		EUR 150,00
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen*	in Höhe der Versicherungssumme für Vermögensschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Mitarbeiter*	EUR 5.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Schäden, bei denen Schadensersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden*	bis zu den vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch EUR 2.000.000,00 für Personenschäden, höchstens EUR 2.000.000,00 für die einzelne Person EUR 1.000.000,00 für Sachschäden EUR 100.000,00 für Vermögensschäden	20 %, mind. EUR 2.500,00, max. EUR 10.000,00
Mietsachschäden an zu Veranstaltungszwecken gemieteten Räumen/Gebäuden durch Leitungswasser und Abwasser*	EUR 500.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Mietsachschäden an Räumen/Gebäuden durch sonstige Ursachen*	EUR 2.500,00, 2fach max.	EUR 250,00
Bearbeitungsschäden*	EUR 5.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln*	EUR 5.000,00, 2fach max.	EUR 150,00
Be- und Entladeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Abwasserschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, 2fach max.	EUR 150,00
Umwelthaftpflicht-Basisversicherung zuzüglich – Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion mit EUR 50.000,00 Ersatzleistung* – Mietsachschäden an Räumen/ Gebäuden durch Brand und Explosion mit EUR 500.000,00 Ersatzleistung* – Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit EUR 100.000,00 Ersatzleistung*	siehe Grundversicherungssummen je Versicherungsfall	EUR 150,00
Nutzung von Internet-Technologien*	EUR 100.000,00 incl. EUR 50.000,00 für Verletzung von Namensrechten 1fach max.	
Umweltschadensversicherung (USV) – Grunddeckung	siehe Grundversicherungssumme, inkl. – Kosten für die Ausgleichs-sanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens EUR 1.200.000,00 – Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens EUR 1.000.000,00 – EUR 100.000,00 für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach max.	EUR 1.000,00

Die mit einem * genannten Versicherungssummen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten.

Mitversicherte Risiken

- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsplatzes/-grundstückes bzw. Veranstaltungsgebäudes und/oder -raumes
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen und sonstiger technischer Hilfsmittel für die Veranstaltung
- Bereitstellung und Unterhaltung von sanitären Anlagen (z. B. WC-Wagen)
- Aufbau, Unterhaltung und Abbau von Hinweisschildern, Wegweisern, Werbetafeln usw.; auch außerhalb des Veranstaltungsortes (bis max. 14 Tage nach der Veranstaltung)
- Durchführung eines Ordnerdienstes, der Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung für den Teil, der vom Versicherungsnehmer selbst durchgeführt wird
- Aufbau, Betrieb, Abbau von Zelten, Tribünen (**ohne** eigenen Auf- und Abbau) und Podien, sofern baupolizeilich zugelassen und abgenommen
- Aufbau, Betrieb und Abbau von Verkaufsständen und -buden, sofern diese von den Versicherten in eigener Regie betrieben werden
- Zubereitung und Abgabe von Speisen und Getränken in eigener Regie
- bei Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten:
Eingeschlossen ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen im europäischen Ausland vorkommender Versicherungsfälle aus Anlass von Zeltlagern, Ferienwanderungen, Schul- und Studienfahrten

Zusatzrisiken (falls besonders vereinbart)

- Tribünen **mit** eigenem Auf- und Abbau (falls besonders vereinbart)
- Hüpfburgen (falls besonders vereinbart)
- Abbrennen von Feuerwerken (falls besonders vereinbart)
- Garderobenrisiken (falls besonders vereinbart)
- Flurschäden und Schäden an Leiteinrichtungen (falls besonders vereinbart)